

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD **Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**



Konkurse - Faillites - Fallimenti

BE

- 1. Schuldnerin: Claro Watch SA, Salzhausstrasse 5, 2501 Biel
- 2. Auflagefrist Kollokationsplan: 10.05.2012 bis 30.05.2012
- **3.** Anfechtungsfrist Inventar: 10.05.2012 bis 20.05.2012
- 4. Bemerkungen: Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren, gemäss Art. 260 SchKG, beim unterzeichnenden Konkursamt einreichen, betreffend der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüche (Art. 47-49 KOV), sowie zur Geltendmachung von Schaden- und Verantwortlichkeitsansprüchen. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung bzw. die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche. Im Falle eines Verzichts der Masse und ohne fristgerechtes Abtretungsbegehren eines Gläubigers, verfallen die Ansprüche. Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamtes Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt.

Zweigniederlassung in 6500 Bellinzona, Via San Gottardo 17b

Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland 2501 Biel/Bienne

00767575